Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2013/321

Rechnungsprüfungsamt
Helfried Wollensak
(Stand: **09.10.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 21.10.2013

Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Ravensburg in den Jahren 2007 bis 2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes und vom Ergebnis und Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Ravensburg in den Jahren 2007 bis 2010 zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Vorbemerkungen

Die Zuständigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die überörtliche Prüfung bei der Stadt ergibt sich aus § 113 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO). Danach werden in regelmäßigen Abständen von der GPA der Bereich der Bauausgaben sowie die allgemeine Verwaltung sowie die Finanzen der Stadt geprüft. Aufgaben und Ablauf dieser Prüfungstätigkeiten sind in 114 GemO geregelt.

2. Prüfung der Bauausgaben von 2007-2010

Die GPA hat die Prüfung der Bauausgaben der Stadt von 2007 bis 2010 in der Zeit vom 18.07.11 bis 13.09.11 durchgeführt. Der Oberbürgermeister wurde am 12.10.11 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Auf eine formelle Schlussbesprechung der Prüfungsfeststellungen mit Regierungspräsidium, GPA, Verwaltung und Fraktionen konnte verzichtet werden.

3. Prüfungsfeststellungen

Der Prüfbericht vom 14.12.2011 enthält

- **4 allgemeine Feststellungen**
  (Anlage 1)

- **12 Einzelfeststellungen.**
  Bei den Einzelfeststellungen wurden im Wesentlichen bei verschiedenen Baumaßnahmen fehlende Schlussrechnungen, eine nicht ausreichende Dokumentation, nicht erfolgte Skontoabzüge bzw. Überzahlungen festgestellt.

Der vollständige Bericht kann im Rechnungsprüfungsamt eingesehen bzw. angefordert werden.

4. Ausräumverfahren

Zu den Prüffeststellungen war von der Verwaltung gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen.

Die meisten der Feststellungen konnten dabei sehr zeitnah gegenüber dem Regierungspräsidium und der GPA ausgeräumt werden. Soweit es sich dabei um allgemeine Feststellungen gehandelt hat, wurden die für die Vergaben zuständigen Vergabestellen entsprechend unterrichtet. Bei den Einzelfeststellungen konnten die beanstandenden Überzahlungen bis auf 1 Fall aufgeklärt werden, bei Skontovereinbarungen wird seither das dafür notwendige Formular verwendet.

in einem Fall der Rückforderung einer Überzahlung hat die Rechtsaufsichtsbehörde aber den Nachweis des Zahlungseingangs für die Ausräumung der entsprechenden Feststellung gefordert. Dieser Nachweis konnte erst im Juli 2013 erbracht werden.

5. Abschluss der überörtlichen Prüfung

Das Regierungspräsidium hat somit erst am 14.08.2013.bestätigt, dass die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt in den Jahren 2007 bis 2010 abgeschlossen ist und die im Prüfungsbericht der GPA vom 14.12.11 getroffenen Feststellungen auf Grund der Stellungnahme und Zusagen der Stadt als erledigt gelten.

6. Unterrichtung Gemeinderat

Gemäß § 114 Abs. 4 GemO wird der Gemeinderat hiermit über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis und den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

Anlagen:

Prüfungsbericht